

Förderhinweise



Stand: 01.07.2026

Zum Förderprogramm „**5 Jahre Stiftung Jugendaustausch Bayern – Neue Wege der Begegnung durch Kooperation und Vernetzung**“

Förderzeitraum: 01.07.2026 bis 01.07.2029

Seit fünf Jahren arbeitet die Stiftung Jugendaustausch Bayern daran, neue Wege im internationalen Jugendaustausch zu erschließen und dadurch dem Ziel „Jugendaustausch für ALLE Jugendlichen“ näher zu kommen. Besonders im Fokus steht dabei, Projekte zu entwickeln, die Jugendlichen und Schülern die Teilnahme an Angeboten des internationalen Jugendaustausches ermöglichen, die diese Möglichkeit bislang nicht hatten. Beispielsweise Jugendliche, die von Armut oder Ausgrenzung betroffen sind oder die sonst keinen Zugang zu den etablierten Angeboten des Jugend- und Schüleraustausches haben.

Neue flexible Strukturen der Akteure können hier Hindernisse überwinden: Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, die bisher nicht zusammengearbeitet hatten oder noch gar nicht im Jugendaustausch aktiv waren, kann bei den Jugendlichen neue Zielgruppen ansprechen. Die Stiftung hat bereits einige Kooperationsprojekte dieser Art ins Leben gerufen, unterstützt und gefördert.

Diese Projekte nehmen wir als Vorbilder für eine neue Initiative zur Zusammenarbeit in diesem Feld. Deshalb fördert die Stiftung Jugendaustausch Bayern im Programm „**5 Jahre Stiftung Jugendaustausch Bayern – Neue Wege der Begegnung durch Kooperation und Vernetzung**“ Vorhaben, in denen sich mehrere Akteure (Jugendbildungseinrichtungen, Schulen, Verbände, usw.) sektorenübergreifend zusammenschließen, um gemeinsam neue Wege in der internationalen Jugendarbeit zu beschreiten.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsberechtigt für das Förderprogramm „5 Jahre Stiftung Jugendaustausch Bayern – Neue Wege der Begegnung durch Kooperation und Vernetzung“ sind:

Jugendringe, Jugendorganisationen Jugendverbände ¹ sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit in Bayern
Alle Schularten (außer Gymnasien) und Hochschulen
Zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen
Verbände und gemeinnützige Einrichtungen
Ausbildungsbetriebe

Für eine Antragstellung ist der **Zusammenschluss von mindestens drei (oder zwei) Organisationen aus mindestens zwei unterschiedlichen Sektoren** notwendig.

Sektoren (Beispiele):

Formale Bildung allgemein-schulisch (allgemeinbildende Schulen)
Formale Bildung beruflich (berufliche Schulen)
Non-formale Bildung (z.B. Jugendverbände)
Jugendbildungsstätten, Jugendringe)
Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, ...)
Wirtschaft (z. B. Ausbildungsbetriebe)
Kommunale Verwaltung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, Initiativen und Ideen, die die internationale Begegnung und den Austausch von Jugendlichen und Fachkräften für vorbereitende Besuche auf Gegenseitigkeit ermöglichen und auf nachhaltige Beziehungen gerichtet sind.

- Förderfähig sind insbesondere Kosten, die durch die Zusammenarbeit im internationalen Kontext entstehen, z.B. Programmkosten, Reise- und Unterbringungskosten der Teilnehmenden etc. Kosten für bestehende Infrastruktur sind von einer Förderung ausgeschlossen
- Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach Ausstellung der Bewilligung anfallen, es sei denn, die Stiftung Jugendaustausch Bayern hat zuvor ausdrücklich den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt.
- Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

¹ Nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achter Teil (SGB VIII) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

- Diese Förderung kann mit anderen Bundes- und EU-Mitteln kombiniert werden. Die Kofinanzierung mit weiteren Landesmitteln ist in bestimmten Fällen in Absprache mit der Stiftung möglich.

Wie werden die Mittel beantragt?

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten: Nach der telefonischen oder schriftlichen Interessensbekundung fordert die Stiftung Jugendaustausch Bayern eine schriftliche Erstinformation an. Wenn die Erstprüfung positiv ausfällt, werden die Antragstellenden um das Zusenden eines schriftlichen Antrages bestehend aus einer Projektbeschreibung und einem Finanzplan gebeten.

Die Projektbeschreibung als Teil des Antragsformulars beinhaltet folgende Punkte:

- Zielsetzung
- Zielgruppe (mit Altersangabe)
- internationaler Bezug
- Informationen zur Partnerschule/Partnerorganisation
- Zugang zur Zielgruppe
- Inwieweit enthält Ihr Projekt neue, innovative Ansätze? Bitte beschreiben Sie hier insbesondere die Art und Funktionsweise der angestrebten Kooperation
- geplante Inhalte und Methoden. Bitte beschreiben Sie hier, wie genau die Kooperation mit Leben gefüllt werden soll, z.B. Kommunikationswege, Aufgabenverteilung etc.
- geplanter Zeitlauf/Programm (möglichst tabellarischer Zeitplan, kann auch nachgereicht werden)

Für die Abwicklung der Förderung sind die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung in der Fassung vom 01. Juni 2026 (siehe Anlage) maßgeblich.

Datenschutz

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir daraufhin, dass die Daten der antragstellenden Organisationen zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name der jeweiligen Initiativen veröffentlicht wird.

Kontakt bei Rückfragen:

Judith Fesser

Stiftung Jugendaustausch Bayern | Beratung und Information von Projektträgern, Programmentwicklung

Tel: 089 20 00 637 – 88

Handy: 0176 57 64 46 61

Mail: judith.fesser@jugendaustausch.bayern